



## Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 88/2025

Veröffentlichungsdatum [www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de): 17.12.2025



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen  
Wat anners

### Besitzeinweisungsverfahren

#### Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
- Die Enteignungskommissarin -  
vom 15. Dezember 2025

Aktenzeichen IV 321-144.4-7.1-51-07/25

Zur Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines vorzeitigen Besitzeinweisungsverfahrens für den mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.02.2025 festgestellten Neubau und Betrieb des 600-kV-DC Leitung BorWin kappa – Büttel des Netzanbindungsprozesses BorWin 6 für den Bereich der 12-sm-Grenze bis zum UW Büttel – Abschnitt Landstrasse - bezüglich der Teilflächen des nachstehend bezeichneten Grundeigentums

Grundbuch	Blatt	Flur-stück	Flur	Gemarkung	Fläche in qm dauerhaft	Fläche in qm vorübergehend (Arbeitsfläche)	Fläche in qm vorübergehend (Zuwegung)

Süder-Meldorf-Marsch	127	178	5	Busenwurth	1.504	3.600	452
Süder-Meldorf-Marsch	127	201	5	Busenwurth	1.575	2.952	164

eingetragener Eigentümer: Karl Emil Krist, Busenwurth  
 führt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eine mündliche Verhandlung durch.

Grundlage des Verfahrens ist das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum (LEnteignG). Nach § 25 LEnteignG ist die Durchführung einer mündlichen Verhandlung in Besitzeinweisungsverfahren vorgesehen.

Auf Antrag des Antragsgegners wird der ursprünglich für den 09.01. 2026 anberaumte Termin zur mündlichen Verhandlung verlegt auf

**Freitag, den 16. Januar 2026, 13.30 Uhr  
 im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
 Besprechungsraum 317  
 Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.**

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte), werden nach § 25 Abs. 4 Landesenteignungsgesetz (LEnteignG) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Kiel, den 15. Dezember 2025

Anne Panning  
 - Enteignungskommissarin -

<https://www.dithmarschen.de>



## Besitzeinweisungsverfahren

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

- Die Enteignungskommissarin -

vom 15. Dezember 2025

Aktenzeichen IV 321-144.4-7.1-51-07/25

Zur Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines vorzeitigen Besitzeinweisungsverfahrens für den mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.02.2025 festgestellten Neubau und Betrieb des 600-kV-DC Leitung BorWin kappa – Büttel des Netzanbindungsprozesses BorWin 6 für den Bereich der 12-sm-Grenze bis zum UW Büttel – Abschnitt Landtrasse - bezüglich der Teilflächen des nachstehend bezeichneten Grundeigentums

Grundbuch	Blatt	Flur-stück	Flur	Gemarkung	Fläche in qm dauerhaft	Fläche in qm vorübergehend (Arbeitsfläche)	Fläche in qm vorübergehend (Zuwegung)
Süder-Meldorf-Marsch	127	178	5	Busenwurth	1.504	3.600	452
Süder-Meldorf-Marsch	127	201	5	Busenwurth	1.575	2.952	164

eingetragener Eigentümer: Karl Emil Krist, Busenwurth

führt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eine mündliche Verhandlung durch.

Grundlage des Verfahrens ist das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum (LEnteignG). Nach § 25 LEnteignG ist die Durchführung einer mündlichen Verhandlung in Besitzeinweisungsverfahren vorgesehen.

Auf Antrag des Antragsgegners wird der ursprünglich für den 09.01. 2026 anberaumte Termin zur mündlichen Verhandlung verlegt auf

**Freitag, den 16. Januar 2026, 13.30 Uhr**

**im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

**Besprechungsraum 317**

**Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.**

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte), werden nach § 25 Abs. 4 Landesenteignungsgesetz (LEnteignG) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Kiel, den 15. Dezember 2025

Anne Panning

- Enteignungskommissarin -

